



30.03.2019

Luftsportv. Lüneburg e.V. Zeppelinstr./Flugplatz 21337 Lüneburg

Stadt Lüneburg
Rat der Hansestadt
über Herrn Oberbürgermeister Mädge
Postfach
21315 Lüneburg

Der gemeinnützige Luftsportverein Lüneburg e.V. kämpft um sein Überleben

Antrag auf Ausweisung einer Fläche für die Anlegung und den Betrieb eines Flugplatzes in Lüneburg, Bilmer Strauch

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Betreibervertrag zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Luftsportverein Lüneburg für den Flugplatz an der Zeppelinstraße läuft am 31.10.2020 aus.

Gespräche mit allen im Rat vertretenen Fraktionen haben ergeben, dass sich die Ratsmitglieder bewusst sind, dass die Existenz des Luftsportvereins Lüneburg, eines der ältesten Flugvereine Deutschlands, unausweichlich mit dem Bestand eines Flugplatzes in Lüneburg verbunden ist.

Bei allen Fraktionen des Rates war der Wille erkennbar, den Erhalt des Luftsportvereins zu unterstützen, eine Mehrheit für den dauerhaften Weiterbetrieb des Flugplatzes an der Zeppelinstraße war jedoch nicht erkennbar. Unterschwellig wurde dem Verein vorgeworfen, diese Situation nicht rechtzeitig erkannt zu haben, mit der Konsequenz, dass nicht Ausschau nach einer Ersatzfläche für die Anlegung und den Betrieb eines Flugplatzes an anderer Stelle gehalten wurde. Dieses vermeintliche Versäumnis hat der Luftsportverein aufgrund dieses Hinweises aufgearbeitet.

Im gültigen Flächennutzungsplan ist eine Fläche im Bilmer Strauch parallel zum Elbe-Seitenkanal in Höhe des Hafenbeckens vom Rat der Hansestadt als Flugplatzfläche ausgewiesen. Ein Vorabgespräch mit der Landesluftfahrtbehörde am 26.03.2019 ergab, dass dieses Gelände vorbehaltlich der Ergebnisse einer Umweltverträglichkeitsprüfung und eines Lärmgutachtens aus Sicht der Landesluftfahrtbehörde für das Anlegen und den Betrieb eines Flugplatzes geeignet erscheint.

Da der Flächennutzungsplan am Bilmer Strauch ein Flugplatzgelände vorsieht und es sich um eine Verkehrseinrichtung handelt, regen wir an, dem Rat der Hansestadt die Entscheidung über die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die Anlegung und den Betrieb eines Flugplatzes am Bilmer Strauch vorzulegen.

Eine Planskizze unter Beachtung aller luftrechtlichen Belange wurde seitens eines Planungsbüros erstellt. Dieses liegt als Anlage verkleinert bei.

Sofern der Rat der Hansestadt einen Grundsatzbeschluss für die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens trifft, wird ein substantiierter Finanzierungsplan für Erschließung und Herstellung der baulichen Anlagen nachgereicht.

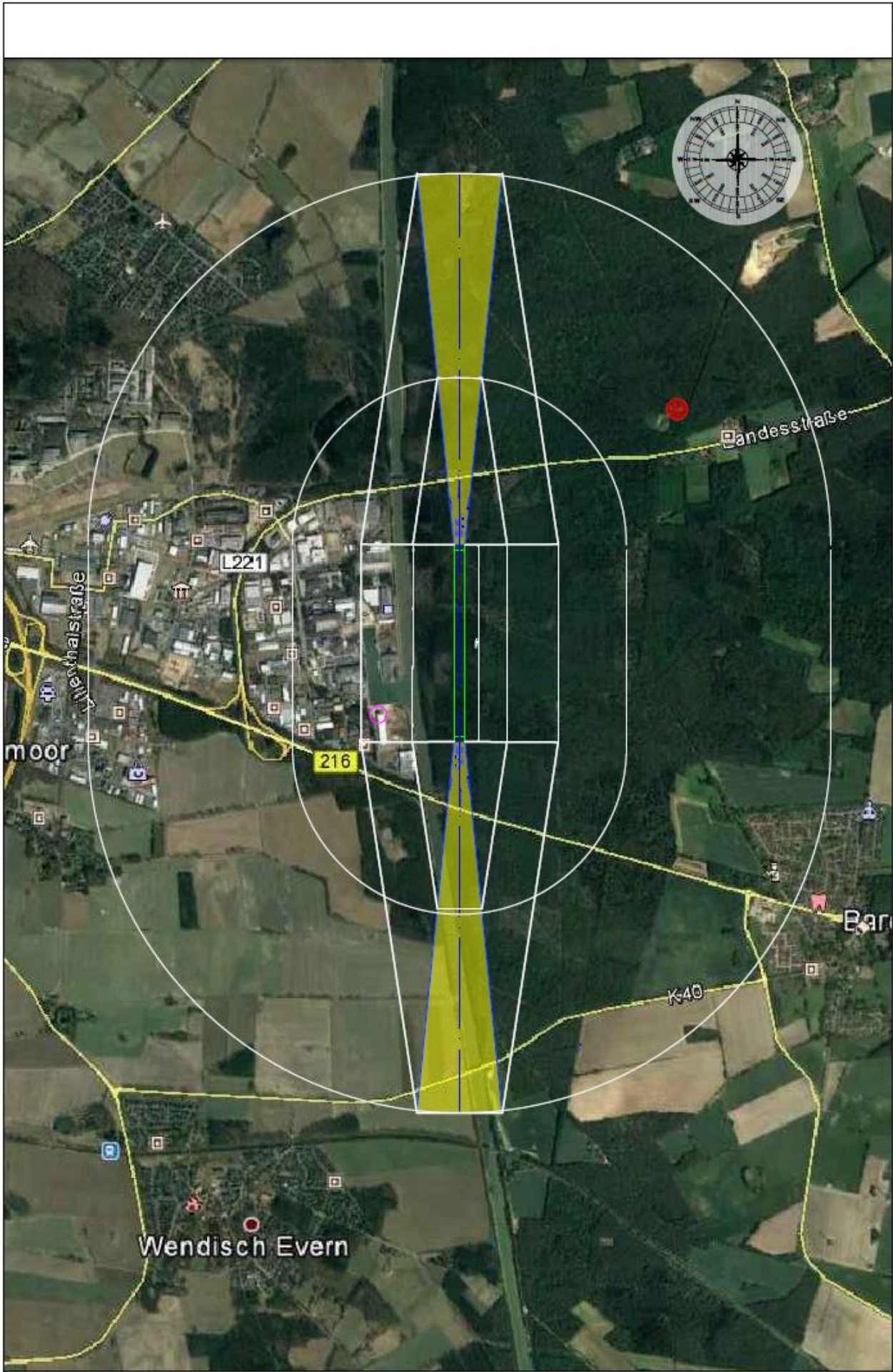
Ich habe im Vorfeld ein Ingenieurbüro beauftragt eine grobe Kostenschätzung für die Erschließung des Geländes für diesen Zweck vorzunehmen. Sobald diese Kostenschätzung vorliegt, reiche ich diese nach.

Da wir ohnehin mit den Mitgliedern des Rates im Dialog sind, werde ich diesen Antrag in Kopie mit gesondertem Anschreiben den Ratsmitgliedern zustellen.

Mit freundlichem Gruß

Richard Meier
1. Vorsitzender LVL

Anlage:
Vorabentwurf Sonderlandeplatz Lüneburg



Plan Nr. VE-01		gezeichnet : Datum : Kostitzkaya 21.03.2019
a	Änderungsbemerkung	
b		
c		
Auftraggeber:		Datum

Maßstab: 1:20.000	Lageplan Vorabentwurf Sonderlandeplatz Lüneburg
Entwurfsverfasser: B WEIGERT Helmholtzstr. 24 - 33102 Peiner Telefon: 05451/5401-0 Telefax: 05451/5401-20 E-mail: info@weigert.aero	
Datum	
Utmerschnitt	

Entwurfsverfasser



WEIGERT
INGENIEURBÜRO FÜR FLUGPLÄTZE
UND HÜBSCHAUFÄHRERLANDPLÄTZE